



BUND - Stellungnahme zu Entwürfen für das Düngegesetz und zur Düngeverordnung vom 22. Juni 2015

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Bereits frühzeitig hat der BUND gemeinsam mit anderen Umweltverbänden dargelegt, welche Minimalanforderungen eine Novelle der gesetzlichen Düngeregelungen erfüllen muss, um den Gewässerschutz in Deutschland wieder auf das europäische Niveau des Gewässerschutzes anzuheben (vgl.

www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/landwirtschaft/141023_bund_landwirtschaft_duengeverordnung_eckpunkte.pdf).

Die aktuellen Entwürfe für die Düngeverordnung (DüV) und das Düngerecht werden den Mindestanforderungen zum Gewässerschutz aus Umweltsicht leider insgesamt nicht gerecht, auch wenn punktuell dem Wasserschutz dienende Ansätze zu begrüßen sind.

Hoftorbilanz fehlt

Besonders kritikwürdig ist aus Sicht des BUND die fehlende Hoftorbilanz. Die in eckigen Klammern und immer noch erst ab 2018 angedeutete Regelung sollte unbedingt sofort für jeden Betrieb als verpflichtende Maßgabe eingeführt und wie folgt erlassen werden.

Die (...) Anforderungen an den Nährstoffvergleich und seine Bewertung (...) werden ab dem 1. Juli 2016 durch einen Vergleich der dem Betrieb zugeführten und vom Betrieb abgegebenen Nährstoffmengen abgelöst.

Dabei sollten die bisher möglichen Ausnahmen in grünen Regionen vollständig entfallen, denen zufolge Betriebe von Dokumentationspflichten und Auflagen befreit werden können, weil jede Ausnahme die Gefahr für ein Nährstoff-Verschwinden birgt und in Folge eine Verlagerung und sogar Ausweitung der roten Gebiete absehbar wären.

BUND kritisiert erlaubte Überdüngung als wesentlich zu hoch

Der vorliegende Entwurf sieht eine erlaubte Überdüngung von 50 kg N (Stickstoff) und 10 kg Phosphat je Hektar und Jahr ab 2018 vor. Dies ist aus Gewässerschutzsicht bei weitem zu hoch und die Obergrenzenregelung greift zu spät. Gleichzeitig fehlt eine Strafbewehrung der Obergrenzen, so dass ein Überschreiten der Obergrenzen praktisch nicht über das Ordnungsrecht geahndet werden kann.

Der BUND weist mit Nachdruck darauf hin, dass die LAWA in ihrem Papier "Empfehlung zur Übertragung flussbürtiger, meeresökologischer Reduzierungsziele ins Binnenland" klar ausdrückt, dass zur Erreichung der Ziele der WRRL und MSRL die Nährstoffeinträge über die Flüsse stark reduziert werden müssen. Zitat: "Die Umweltziele der WRRL und der MSRL können in den Küsten- und Meeresgewässern nur erreicht werden, wenn die Belastungen durch Nährstoffeinträge aus dem Binnenland deutlich verringert werden."

Der nach LAWA abgestimmte meeresökologische Zielwert im limnisch-marinen Übergangsbereich liegt bei 2,8 mg Gesamtstickstoff/L für die Nordsee und bei 3,2 mg Gesamtstickstoff/L für die Ostsee. In dem genannten Papier werden die für die Binnengewässer relevanten Stickstoffkonzentrationen für die Binnengewässer berechnet.

Die Ergebnisse des AGRUM+ Projekts (FGG Weser) und die Berechnungen aus dem Modellvorhaben MONERIS, auf das sich das LAWA Papier stützt, zeigen, dass wir weit über unsere jetzigen Anstrengungen hinausgehen müssen. Die Modellberechnungen von AGRUM+ zeigen, dass wir selbst bei einer vollständigen Umsetzung der derzeitigen DüV die Ziele bei Weitem nicht erreicht werden können. Diese halbherzige Überarbeitung der DüV wird uns m.E. keinen Schritt zur Verbesserung der Gewässerqualität bringen und damit fließen weiterhin die Nährstofffrachten in die Meere.

In roten Regionen weiträumig verpflichtende Minimierungsmaßnahmen erlassen

So bewertet der BUND positiv, dass in stark belasteten Regionen, den sogenannten Roten Regionen, verpflichtend Maßnahmen erlassen werden sollen, die in einer Liste definiert werden sollen. Gleichwohl dringt der BUND darauf, diese Maßnahmen derzeit noch sehr schwach konzipiert sind, so dass ein Absenkung der Nitratbelastung gemäß EU-Nitratrichtlinie nicht zu erwarten ist.

Hinsichtlich der Definition der sog. Roten Gebiete fordert der BUND sinnvolle, großräumige und zusammenhängende Gebiete auszuweisen, um Einträge in Grundwasserkörper sowie Oberflächengewässer wirksam zu minimieren. Eine kleinteilige Eingrenzung auf ein individuelles Einzugsgebiet rund um eine Messstelle würde hingegen absehbar keinen Nutzen für den Wasserschutz bringen. Das Messstellennetzwerk muss räumlich und zeitlich so engmaschig sein, dass die Entwicklung der Nährstofffrachten gut beobachtet und Maßnahmen gezielt angepasst werden können.

Die im Entwurf der DüV vorgesehenen Ausnahmen für bestimmte nach Wasserhaushaltsgesetz geregelte Gewässer sind zu streichen.

BUND begrüßt verbesserten Datenzugang für Bundesländer und fordert weiterhin Gülletransportdatenbank.

Der BUND begrüßt ausdrücklich, dass im Düngegesetz künftig ein deutlich verbesserter Datenzugang hinsichtlich Tierhaltungsdaten (Hit und Invekos) für die Behörden der Bundesländer verankert wird.

Gleichzeitig fehlt jedoch eine bundesweit einheitliche Datenbank zu Nährstofftransporten. Ein bundesweiter Überblick wie er in den Niederlanden bereits besteht ist jedoch notwendig, um etwa den Verbleib der wachsenden Güllemengen aus gewerblichen Tierhaltungen ohne ausreichende Flächenbindung sinnvoll und systematisch nachprüfen zu können. Hier ist das Bundeslandwirtschaftsministerium weiterhin aufgefordert, Nährstofftransporte wie auch Gülle-Importe aus Nachbarländern bundesweit einheitliche zu erfassen und zu regeln.

Im Vergleich zu Deutschland haben die Niederlande und auch Dänemark gesetzliche Düngerregeln, die Agrarbetrieben starke Orientierung im Gewässerschutz geben. So müssen nachprüfbar Informationen über tatsächliche Nährstoffgehalte von Wirtschaftsdüngern/ Gärresten, über Transportwege und Aufnahme- und Ausbringungsorte schriftlich vorgelegt werden. Diese Regelungen sollten Bund und Länder auch im deutschen Düngerecht verankern.

BUND fordert Festmist und Weidehaltung besser zu stellen

Festmist und Kompost sind noch immer nicht wesentlich besser gestellt im Vergleich zu schnell wirkenden Nährstoffträgern, die ein höheres Auswaschungsrisiko mit sich bringen. Da Festmist und Kompost jedoch eine große Bedeutung für den Bodenschutz und Humusaufbau haben, fordert der BUND eine verstärkte Förderung der Festmist- und Kompostwirtschaft auch im Rahmen der Düngeregelungen.

Auch die Weidehaltung wird im vorliegenden Entwurf immer noch als gravierende N-Quelle gewertet. Diese Fehleinschätzung gilt es aus BUND-Sicht konsequent zu korrigieren. Die vielfältigen Emissionen aus geschlossenen und ganzjährig warmen Tierhaltungsverfahren übersteigen schon wegen der höheren Jahresdurchschnittstemperatur die Emissionen aus Außenklimaverfahren, sofern der Viehbesatz je Fläche vergleichbar ist.

Insgesamt sollten die Kennzahlen für anrechenbare Düngemengen und entweichende Emissionen systematisch korrigiert werden. Der BUND bezweifelt, dass Nährstoffemissionen aus Intensivhaltungen geringer sind als solche aus artgerechten Verfahren (vgl. http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/GutachtenNutztierhaltung.pdf?__blob=publicationFile).

BUND fordert auch umgehende Novelle der Anlagenverordnung (AwSV)

Aus Umweltsicht ist es nicht tragbar, dass BMUB und BMEL seit Jahren faktisch eine Neuregelung verschleppen, obschon die Zunahme der Havarien offenkundig ist und mit jedem „Unfall“ gewaltige Güllemengen unkontrolliert in die Umwelt und in Gewässer gelangen. Vor dem Hintergrund der einem natürlichen Verfall unterworfenen und damit dramatisch havariebetroffenen Altanlagen und angesichts der immer größer werdenden Behälter für Großmastanlagen müssen Bundesregierung und Ländern nun umgehend für eine wirksame Neuregelung Sorge tragen, die mit konkreten Maßgaben und Strafen zu einem Stopp der Gülleflut aus Havarien beiträgt.

Berlin, 21. Juli 2015

Kontakt:

Reinhild Benning

BUND-Agrarexpertin

E-Mail: reinhild.benning@bund.net

Website: www.bund.net